GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top	Beratungsgegenstand / Bemerkungen
2.	Beratung und Grundsatzbeschluss zur Mittelverwendung aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz (LuKIFG) i. V. m. dem Sachsenfonds-Gesetz (SaFoG) und der Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung (KomInvStärkVO)

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Die Sächsische Staatsregierung hat am 31. März 2026 eine Verordnung zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft mit Mitteln aus dem Sachsenfonds beschlossen.

Der Landkreis Bautzen erhält für den Zeitraum 2025-2036 voraussichtlich 126,06 Mio. Euro als **Kommunalinvestitionsbudget nach § 4 KomInvStärkVO**. Die Gemeinde Hochkirch erhält im Rahmen des Kommunalinvestitionsbudgets ein Budget in Höhe von 565.384,62 €.

Gemäß § 3 Abs. 1 LuKIFG i. V. m. § 2 Abs. 3 SaFoG sind die Mittel aus dem Sachsenfonds insbesondere in folgenden Bereichen zu verwenden:

- Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur,
- Maßnahmen im Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz,
- Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Verwaltung,
- Maßnahmen im Bereich Sport und Kultur,
- Maßnahmen des Krankenhausbaus und der Hochschulmedizin, einschließlich Digitalisierung, sowie der Pflegeinfrastruktur,
- Maßnahmen der klimafreundlichen Mobilität und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
- Maßnahmen der Wohnraumförderung,
- Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur,
- Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Sachsen und
- Maßnahmen des staatlichen Hochbaus.

Das Mindestinvestitionsvolumen je Maßnahme beträgt 250.000 €

Die Gemeinde Hochkirch möchte diese Mittel für die Maßnahme „Brandschutzsanierung Kindergarten Hochkirch“ nutzen.

Geschätzte Gesamtkosten	650.000,00 €
Förderung	565.384,62 €
Eigenmittel	84.615,38 €

Neben den Mitteln nach § 4 Kommunalinvestitionsbudgets stehen dem Landkreis Bautzen für die Jahre 2025 bis 2036 zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft weitere Mittel für den kommunalen Straßenbau, einschließlich Ingenieurbauwerke nach **§ 5 KomInvStärkVO** in Höhe von insgesamt 36,8 Mio. Euro für den gesamten 12-Jahreszeitraum zur Verfügung.

Die Gemeinde Hochkirch möchte Mittel aus diesem Budget für die Kreuzungsmaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit LASUV - Verkehrsseitige Erschließung eines Wohn-/Gewerbegebietes in Hochkirch im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Hochkirch der B6 generieren.

Geschätzte Gesamtkosten	650.000,00 €
Förderung	520.000,00 €
Eigenmittel	130.000,00 €

Die geplanten Maßnahmen wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt. Für den Planungszeitraum 2027 bis 2030 werden die Maßnahmen mit den beantragten Förderungen Eingang finden.

B e s c h l u s s v o r l a g e

---

zur Beratung / *Entscheidung* für den 10.11.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt die Mittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz (LuKIFG) i. V. m. dem Sachsenfonds-Gesetz (SaFoG) und der Kommunal-investitionskraftstärkungsverordnung (KomInvStärkVO) für die Maßnahmen

- *Brandschutzsanierung Kindergarten Hochkirch*
- *Verkehrsseitige Erschließung eines Wohn-/Gewerbegebietes*

zu verwenden.

Datum: *29.10.2026* Einreicher: *Kämmerei*

Abstimmung: ..... Ja-Stimmen ..... Gegenstimmen ..... Enthaltungen ..... Befangenheit